



GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2012/2

Datum/Zeit	Donnerstag, 22. März 2012, 18.00 - 19.15 Uhr	
Ort	im TELL-Saal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundigen	
Vorsitz	Werner Michael (FDP)	1
Mitglieder	Biner Jacques (SP)	
	Dogan Aziz (SP)	
	Grossniklaus Bruno (SP)	
	Kehrli Rudolf (SP)	
	Nova Colette (SP)	
	Riesen Norbert (SP)	
	Schärer Liliane (SP)	
	Zeyer Christian (SP)	
	Burkhalter Hans Rudolf (Grüne)	
	Hirt Bruno (Grüne)	
	Schär Roger (parteilos)	11
	Brauner Fabian (SVP)	
	Hausammann Hans Rudolf (SVP)	
	Müller Lucia (SVP)	
	Weber Beat (SVP)	
	Wegmüller Nadine (SVP)	
	Zaugg Gerhard (SVP)	6
	Bolliger Renate (EVP)	
	Fels Silvia (EVP)	
	Schröer Christopher (EVP)	
	Wagner Peter (EVP)	
	Wagner Rahel (EVP)	5
	Bendoza Thomas (FORUM)	
	Bruderer Walter (FORUM)	
	Rüfli Roland (FORUM)	
	Schaller Esther (FORUM)	
	Schenk Madeleine (FORUM)	5
	Leumann Beat (FDP)	
	Rutschi Raphael (FDP)	
	Schoop Henrik (FDP)	3
	Rippstein Eduard (CVP)	1
	Total anwesend	<u>32</u>
Mitglieder Gemeinderat	Baumgartner Gerhard (EVP)	
	Blaser Erich (SVP)	
	Ernst Synes (CVP)	
	Lüthy Ursula (Grüne)	
	Panayides Aliko (SVP)	
	Thomann Andreas (SP)	

	Unteregger Schütz Regula (SP) Wegmann Peter (FDP) Zahler Christian (Gemeindepräsident SP) sowie Gemeindeschreiberin Marianne Meyer
Protokoll	Flück Brigitte, adm. Dienstchefin
Entschuldigt abwesend	<i>GGR-Mitglieder:</i> Bracher Peter (SVP), Hirsiger Ernst (SVP), Löhner Sandra (CVP), Mahler Rudolf (SP), Wiedmer Rudolf (SP), Zysset Walter (SVP) sowie Kumli Jürg, Ratssekretär
Unentschuldigt abwesend	<i>GGR-Mitglied:</i> Scheidegger Jürg (SP)

TRAKTANDEN

17. Spezialkommission Tram Region Bern; Ersatzwahl.....	46
18. Reglement über die ständigen Kommissionen: Totalrevision; Genehmigung	47
19. Datenschutzreglement: Totalrevision; Genehmigung	51
20. Überparteiliche Motion betreffend "Einführung der parlamentarischen Initiative"; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat	52
21. Einfache Anfrage H. Schoop (FDP) betreffend private Beiträge für Exkursionen, Landschulwochen zur Stärkung der sozialen Kompetenz der Schüler in unserer Gemeinde; schriftliche Beantwortung.....	56
22. Motion der EVP-Fraktion betreffend Abbruch der WoV-Piloten; parlamentarischer Neueingang	58
23. Motion von H. Schoop (FDP) und Mitunterzeichner betreffend notwendige neue(r) Standort(e) Gemeindebibliothek und Ludothek ab 2015 bzw. 2016: Stand der entsprechenden Infrastrukturplanung (inkl. Option Schützenhaus Oberfeld) und Bekennung zu den Institutionen; parlamentarischer Neueingang	65

24. Überparteiliche Motion betreffend Entwicklung entlang der Bahnlinie in Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang 66
25. Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion betreffend „Road Pricing“ bis nach Ostermundigen?; parlamentarischer Neueingang; sofortige Begründung und Beantwortung..... 69
26. Einfache Anfrage R. Wagner (EVP) betreffend Veröffentlichung des GGR-Protokolls im Internet; parlamentarischer Neueingang; sofortige Beantwortung 71
27. Einfache Anfrage W. Bruderer (FORUM) betreffend Anhörung Tram Region Bern; parlamentarischer Neueingang; sofortige Beantwortung..... 72

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) von Ostermundigen. Speziell heisse ich die politisch interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertretenden herzlich willkommen.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftgemäss publiziert worden ist.

Ich bitte die stellvertretende Ratssekretärin um Namensaufruf.

Momentan sind 32 Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

1. Das Parlamentsmitglied Markus Truog (SVP) und gleichzeitig 1. Vizepräsident des GGR hat per sofort demissioniert resp. alle seine politischen Ämter niedergelegt. Der vakante Sitz des 1. Vizepräsidenten/Vizepräsidentin des GGR wird an der nächsten Sitzung neu gewählt.
2. Neo-Gemeinderat Andreas Thomann (SP) heisse ich als Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport speziell herzlich willkommen.
3. Auf den Tischen wurden die folgenden Unterlagen verteilt:
 - Aktualisierte Adresslisten der Fraktions- und Parteipräsidien
 - Mit den Anmerkungen seitens der GPK aktualisiertes "Reglement über die ständigen Kommissionen"
 - Mit den Anmerkungen seitens der GPK aktualisiertes "Datenschutzreglement"
4. Im Anschluss an die Sitzung treffen wir uns im Restaurant La Favorita - National.
5. Die nächste Sitzung findet am 10. Mai 2012 statt.
6. Auch in diesem Jahr soll ein GGR-Ausflug stattfinden. Des weitern werden alle Töff fahrende GGR-Mitglieder an einem Freitagnachmittag einen Ausflug unternehmen. Alle Interessentinnen und Interessenten sollen sich bei mir melden.

Traktandenliste

Traktandum Nr. 22: Orientierung des Gemeinderates entfällt

Parlamentarische Neueingänge

- Traktandum Nr. 22: Motion der EVP-Fraktion betreffend Abbruch der WoV-Piloten
- Traktandum Nr. 23: Motion von H. Schoop (FDP) und Mitunterzeichner betreffend notwendige neue(r) Standort(e) Gemeindebibliothek und Ludothek ab 2015 bzw. 2016: Stand der entsprechenden Infrastrukturplanung (inkl. Option Schützenhaus Oberfeld) und Bekennung zu den Institutionen

- Traktandum Nr. 24: Überparteiliche Motion betreffend Entwicklung entlang der Bahnlinie in Ostermundigen
- Traktandum Nr. 25: Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion betreffend „Road Pricing“ bis nach Ostermundigen?
- Traktandum Nr. 26: Einfache Anfrage R. Wagner (EVP) betreffend Veröffentlichung des GGR-Protokolls im Internet
- Traktandum Nr. 27: Einfache Anfrage W. Bruderer (FORUM) betreffend Anhörung "Tram Region Bern"

Die Traktandenliste wird stillschweigend **g e n e h m i g t**.

Persönliche Erklärungen

Lucia Müller (SVP): Wie die meisten der Anwesenden wohl in der Zwischenzeit erfahren haben, hat unser langjähriger Fraktionskollege und erst vor einem Jahr zum Präsidenten der Sektion Ostermundigen gewählte Markus Truog Selbstanzeige erstattet, weil er im Verlauf der letzten Jahre erhebliche Gelder bei drei Vereinen veruntreut hat. Dieses Geständnis hat auch uns in der Partei und Fraktion tief getroffen und betrübt.

Markus war danach natürlich in öffentlichen Positionen und Kommissionen nicht mehr tragbar und hat sich deshalb richtigerweise per sofort aus allen Ämtern und Kommissionen zurückgezogen.

An der letzten Hauptversammlung haben die Mitglieder einstimmig beschlossen, Markus Truog nicht aus der Ortspartei auszuschliessen, denn hier in unserer Ortspartei war er über viele Jahre ein verlässlicher und stets hilfsbereiter Freund und seine Verfehlungen betreffen - zumindest finanziell - unsere Ortspartei nicht. Es war für alle Anwesenden klar, dass man jemanden der bereits am Boden liegt, nicht noch zusätzlich mit einem Ausschluss abstrafen will. Welche Strafe er für seine Fehler auf sich nehmen muss, das werden dann die Gerichte zu entscheiden haben.

Deshalb ist es uns allen ein Anliegen, dass auch Ihr hier im Rat informiert seid, dass Markus auch weiterhin Mitglied der SVP-Ostermundigen ist, uns auch im Hintergrund weiterhin (vor allem im administrativen Bereich) unterstützen wird, und er uns auch in Zukunft bei öffentlichen Anlässen begleiten wird.

Nun stand auch die Ortspartei vor nicht einfachen Problemen, denn alle von Markus besetzten Chargen müssen neu besetzt werden. Die HV wählte mich aus diesem Grund zur neuen Präsidentin, was dann allerdings eine erneute Rochade in der Fraktion zur Folge hat. Ab sofort wird Ernst Hirsiger zumindest bis zu den Wahlen im Herbst die Fraktion vertreten. Danach sehen wir weiter.

Markus Platz im Ratsbüro wird der GGR an seiner nächsten Sitzung im Mai neu besetzen.

Aufgrund der ausserordentlichen Situation hat sich die SVP darauf geeinigt, dass ich auch hier einspringen sollte. Ich kann mit der kleinsten Vorbereitung einspringen, weil ich alle Abläufe aus meinem Präsidentschaftsjahr noch präsent habe. Vom rechtlichen Standpunkt würde diesem Vorgehen ebenfalls nichts im Wege stehen, hat doch Bruno Schröter von der EVP ebenfalls eine zweite Ratspräsidentschaftsrunde absolviert.

Die Partei und die Fraktion bitten deshalb, diesen Vorschlag in der Mai-Sitzung zu unterstützen.

Eduard Rippstein (CVP): Das letzte Mal konnte ich aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Parlamentssitzung teilnehmen.

Die Finanzen der Gemeinde Ostermundigen sollten im letzten Jahr an einem "Runden Tisch" wieder möglichst ins Lot gebracht werden. Der Versuch ist gescheitert. Ende 2011 haben wir im Zusammenhang mit dem Budget 2012 versucht, den Gemeinderat in Sachen Finanzen zu unterstützen. Mein parlamentarischer Vorstoss war mit dem Gemeindepräsidenten abgesprochen und eine Arbeitsgruppe hätte ins Leben gerufen werden sollen. Die Arbeitsgruppe hätte

zusammen mit dem Gemeinderat und der Verwaltung die finanziellen, strukturellen Probleme aufarbeiten wollen. Der Gemeinderat hat das Anliegen nicht verstanden und wollte das Geschäft der Geschäftsprüfungskommission (GPK) anhängen und das Ganze damit unter den Tisch kehren.

Ich bin frustriert. Ich habe Mühe mit dem Ganzen und werde mich inskünftig zu den finanziellen Themen nicht mehr äussern. Gemeinderat schäme dich!

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Ich will mich nicht entschuldigen, sondern nur zum Thema Stellung nehmen. Der Gemeinderat hat selten so schnell auf einen politischen Vorstoss reagiert. Das Postulat wurde am 15. Dezember 2011 eingereicht. Über das Jahresende wurde ein Projektauftrag erarbeitet. Dieser wurde im Gemeinderat, in der Abteilungsleiterkonferenz und in der Geschäftsprüfungskommission diskutiert. Das Fazit der GPK war sehr klar: Der Projektauftrag wurde ohne Bemerkungen abgelehnt.

Der Gemeinderat wollte das Anliegen nicht der GPK anhängen. Das Ganze war ein Vorschlag. In der Projektorganisation wurde klar von Begleitkommission gesprochen und das Vorgehen wurde bewusst gewählt. Für den Gemeinderat ist klar, dass er nicht eine Kommission ohne Projektorganisation einsetzen will. Das Vorgehen muss allen bekannt sein. Wenn wir uns über das Vorgehen Parlament/Gemeinderat nicht einig sind, dann macht es absolut keinen Sinn, ein solches Projekt zu starten. Die Zeit bis Ende Jahr wird knapp. Eine Orientierung anlässlich der GGR-Sitzung im Dezember 2012 hat heute noch ihre Gültigkeit.

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Besten Dank für die Voten. Nun können wir mit den traktandierten Themen starten.

10.6.30 Spezialkommissionen GGR

17. Spezialkommission Tram Region Bern; Ersatzwahl

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Auf Vorschlag der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Als Ersatz für den zurückgetretenen Hermann Wenger (Grüne) wird Hans-Rudolf Burkhalter (Grüne) per sofort in die Spezialkommission „Tram Region Bern“ gewählt.

10.0.11 Regelemente Gemeinde

18. Reglement über die ständigen Kommissionen: Totalrevision; Genehmigung

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig. Die Anträge der GPK sind in das überarbeitete Reglement eingeflossen und die neuste Version des Reglementes ist verteilt worden. Kann über die Korrekturen der GPK global abgestimmt werden? Die Diskussion ist eröffnet.

Walter Bruderer (FORUM): In der GPK habe ich 10 Positionen zur Diskussion gestellt. Acht konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Wir haben zwei Änderungsanträge (diese wurden bereits vorgängig den Fraktionen zugestellt) für dieses wichtige Reglement vorbereitet:

1. Aspekt

Wir erwarten, dass in diesem wichtigen Reglement alles möglichst vollständig und klar geregelt ist, was von den Mitgliedern der „ständigen Kommissionen“ unbedingt zu beachten ist. Dazu gehört auch der Umfang der sehr wichtigen Schweigepflicht gegenüber Dritten.

Wichtige Vorschriften, die in anderen Erlassen aufgeführt sind (z. B. nur in der Geschäftsordnung des Gemeinderates) sollten unbedingt in dieses Reglement zweckmässig aufgenommen werden. Dem Gemeindepräsidenten habe ich vorgängig ein Muster (siehe abgegebene Regelung der Stadt Zürich) zugestellt.

Der **Änderungsantrag Nr. 1** des FORUMS lautet wie folgt:

➤ *Artikel 13, neuer Absatz 6*

⁶ Die Vorsitzenden der Kommissionen legen die dauernde und ggf. fallweise nötige Schweigepflicht für ihr Departement möglichst umfassend fest.

Wissen die Kommissionsmitglieder, was sie ihren Parteimitgliedern mitteilen dürfen und was nicht? Klare Regelungen fehlen hier.

2. Aspekt

Nicht nachvollziehen können wir, dass ständige Kommissionen, die sich laut Artikel 13 vom neuen Reglement primär mit grundsätzlichen und konzeptionellen Fragestellungen des Departements befassen werden, weiterhin auch über Einspracheentscheide und sämtliche Ausnahmebewilligungen entscheiden sollen. Beide Begriffe zeigen doch unmissverständlich, dass es sich nicht um problemlose Normalfälle handeln kann.

Solche Entscheide sollten unseres Erachtens auf Antrag des Departementvorstehers vom Gesamtgemeinderat gefällt werden. Auch die Gemeinderäte der anderen Departemente sollten sich dazu äussern können. Es bedeutet doch nicht automatisch, dass etwas, was z. B. dem Hochbaureglement nicht widerspricht, aus anderen kommunalen Gründen längerfristig garantiert sinnvoll ist.

Der **Änderungsantrag Nr. 2** des FORUMS lautet wie folgt:

➤ *Antrag für Art. 17 Hochbau sowie Art. 18 Tiefbau und Betriebe*

Der Entscheid über Einsprachen und Ausnahmegewilligungen muss beim Gesamtgemeinderat liegen.

Ich weiss, das Anliegen widerspricht dem heutigen Zustand.

Eduard Rippstein (CVP): Das vorliegende Reglement wurde in den letzten drei Jahren im Steuerungsausschuss und in der Gesamtkommission "Behörden- und Verwaltungsreform" mehrfach diskutiert. Die Schweigepflicht auf Gemeindeebene zu regeln, wie im Änderungsantrag Nr. 1 von Walter Bruderer gefordert, ist mit einem zu hohen administrativen Aufwand verbunden und würde Unsicherheiten in der Handhabung auslösen. Die Sozialhilfekommission kennt die grössere Schweigepflicht als die Tiefbaukommission. Eine Regelung auf Gemeindeebene ist mit grossem Papieraufwand verbunden und führt unweigerlich zu einem "Papiertiger". Ich bitte das Parlament, den Änderungsantrag Nr. 1 nicht zu unterstützen.

Die Formulierung von Artikel 17 wurde auf Wunsch der Hochbaukommission so getroffen. Die Hochbaukommission kann Ausnahmegewilligungen erteilen und der guten Zweistufigkeit (Verwaltung/Kommission) wird vollumfänglich Rechnung getragen. Ich bitte das Parlament, auch den Änderungsantrag Nr. 2 nicht zu unterstützen.

Rahel Wagner (EVP): Auch die EVP-Fraktion kann die zwei Änderungsanträge nicht befürworten. Ich kann das Votum von Eduard Rippstein (CVP) vollumfänglich unterstützen. Im Zusammenhang mit der Behörden- und Verwaltungsreform wurde das vorliegende Reglement ausführlich durchleuchtet und teilrevidiert.

Wo bleibt das Vertrauen gegenüber der Hochbaukommission, wenn wir nicht in der Lage sind, Ausnahmegewilligungen verwaltungsintern zu regeln. Diesem Aspekt gilt es besondere Rechnung zu tragen.

Das Amtsgeheimnis wird im Schweizerischen Strafgesetzbuch geregelt. Es ist immer wieder sehr schwierig, die Balance - wo ist einzugreifen und wo nicht - zu finden. Ganz klar geregelt ist, dass keine Personendaten veröffentlicht werden dürfen. Jeder Fall muss individuell betrachtet und behandelt werden. Auch da geht es bei der Anwendung primär darum, den gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

Hans-Rudolf Hausammann (SVP): Die SVP-Fraktion kann die Änderungsanträge des FORUMS ebenfalls nicht unterstützen. Ich kann mich den Vorrednern anschliessen. Die Kommissionsmitglieder kennen ihre Pflichten und Aufgaben bestens. Ich bitte das Parlament, dem vorliegenden Reglement zuzustimmen.

Lucia Müller (SVP): Ich möchte mich zur Kulturkommission äussern. Die Mitglieder sind froh, dass die Kulturkommission nicht ersatzlos aufgehoben wird. Die Kommission erfüllt wichtige Aufgaben für das kulturelle Zusammenleben in der Gemeinde Ostermundigen. Es ist vorgesehen, die Kulturkommission als ständige Kommission in eine Fachkommission umzuwan-

deln. Diesem Grundsatz können die Kommissionsmitglieder zustimmen. Es bleibt zu hoffen, dass die Fachkommission nach wie vor eine Kommission für die Allgemeinheit bleibt.

Christian Zeyer (SP): Das Problem der Reglemente liegt darin, dass wenn wir diese brauchen, wir diese nicht gleich zur Hand haben. Eine genaue Regelung der Schweigepflicht ist eine sehr schwierige Sache und kann in einem Reglement nicht explizit festgehalten werden. Es ist wichtig, dass diese Tatsache berücksichtigt wird und es ist besser, den gesunden Menschenverstand walten zu lassen. Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion kann den vorliegenden Reglementsentwurf unterstützen.

Dem Änderungsantrag des FORUMS können wir nicht zustimmen. Die Hochbaukommission ist ein Fachgremium und es ist sinnvoll, wenn dieses Fachgremium einen Entscheid fällt. Wenn die betroffene Partei mit dem Entscheid nicht zufrieden ist, besteht die Möglichkeit, den Entscheid an die nächst höherer Instanz zur Beurteilung weiterzuleiten.

Was uns aufgefallen ist, dass die Einbürgerungsdossiers in der Kommission für öffentliche Sicherheit behandelt werden. Damit wird der Eindruck erweckt, dass Einbürgerungen vor allem eine Frage der Unsicherheit darstellen. Diese Vorstellung ist falsch und muss eliminiert werden.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Bei der Frage "Amtsgeheimnis" kann sich der Gemeinderat den meisten Fraktionssprechenden anschliessen. Der Kommentar zum kantonalen Gemeindegesetz gibt zu diesem Thema Auskunft. Es wird darauf hingewiesen, dass das Amtsgeheimnis bereits auf eidgenössischer Ebene geregelt ist. Im Strafgesetzbuch Artikel 320 wird dieser Sachverhalt geregelt. Auf kantonaler Ebene wird die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit nicht noch ausdrücklich erwähnt.

Für die Verwaltung gilt grundsätzlich das Öffentlichkeitsprinzip, d. h. alle Informationen sind öffentlich, solange sie nicht ausdrücklich der Gemeinhaltungspflicht unterstehen. Das bedeutet kein Freipass! Die Protokolle des Gemeinderates und der Kommissionen sind nicht öffentlich. Wir müssen nicht Probleme heraufbeschwören, da wo wir keine Probleme haben. Mir ist in den letzten Jahren kein Fall von groben Missbräuchen der Amtsgeheimnisverletzung bewusst. Die Kommissionen behandeln fast ausschliesslich keine vertraulichen Daten. Die Vorsitzenden der Sozialhilfekommission und der Vormundschaftskommission haben die Pflicht, ihre Kommissionsmitglieder über das Amtsgeheimnis ins Bild zu setzen. Eine spezielle Regelung in einem kommunalen Reglement ist damit hinfällig.

Ich empfehle dem Parlament, die Änderungsanträge des FORUMS abzulehnen und dem vorliegenden Reglementsentwurf zuzustimmen.

Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliko Panayides (SVP): Ich möchte noch die Bedenken von Christian Zeyer (SP) zerstreuen. Die Kommission für öffentliche Sicherheit hat den Namen der Abteilung übernommen.

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Es liegen keine Wortmeldung mehr vor. Wir stimmen zuerst über die beiden Änderungsanträge des FORUMS ab. Ich zitiere nochmals deren Wortlaut:

Der **Änderungsantrag Nr. 1** lautet wie folgt:

➤ - Artikel 13, neuer Absatz 6

⁶ Die Vorsitzenden der Kommissionen legen die dauernde und ggf. fallweise nötige Schweigepflicht für ihr Departement möglichst umfassend fest.

Der **Änderungsantrag Nr. 2** lautet wie folgt:

➤ - Antrag für Art. 17 Hochbau sowie Art. 18 Tiefbau und Betriebe

Der Entscheid über Einsprachen und Ausnahmebewilligungen muss beim Gesamtgemeinderat liegen.

A b s t i m m u n g :

Die Änderungsanträge Nr. 1 und Nr. 2 des FORUMS werden mit 26 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Die Dienststelle Planung kann nicht alle Fragen zur ganzheitlichen Entwicklung der Gemeinde behandeln. Es fehlen die personellen Kapazitäten. Fragen ausserhalb des planerischen Aufgabenbereichs fehlen in der Regel auch die Qualifikationen dafür. Weiter ist der Gemeinderat der Auffassung, dass es zu vermeiden ist, dass mehrere Kommissionen sich um die gleichen Aufgabenbereiche kümmern. Eine Kommission darf einer anderen Kommission keine Aufträge erteilen.

Der Gemeinderat ist für die Gemeindeentwicklung zuständig. Wenn diese Zuständigkeit der Planungskommission übertragen wird, ist die Planungskommission für die Anliegen der ganzheitlichen Gemeindeentwicklung zuständig. Sie wird dem Gemeinderat dementsprechend Antrag stellen können. Dies wird die Art und Weise der Umsetzung sein.

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Wir haben die Schlussabstimmung vorzunehmen. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 26 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Totalrevision des Reglements über die ständigen Kommissionen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

10.0.11 Reglemente Gemeinde
10.0.13 Datenschutz Gemeinde

19. Datenschutzreglement: Totalrevision; Genehmigung

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig. Die Anmerkungen seitens der GPK wurde auf die Ratstische verteilt.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Totalrevision des Datenschutzreglementes wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

10.3.72 Motionen
10.0.11 Reglemente Gemeinde

20. Überparteiliche Motion betreffend "Einführung der parlamentarischen Initiative"; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt. Zuerst kann sich die Erstunterzeichnerin der Motion zum Geschäft äussern.

Colette Nova (SP): Mit dieser Motion möchten wir ein neues parlamentarisches Instrument einführen. Damit soll der Grosse Gemeinderat (GGR) selber, aus eigener Initiative, ein Geschäft anpacken können (z. B. den Erlass oder die Änderung eines Reglements). So hätte der GGR den Fahrplan eines solchen Geschäftes selbst in der Hand. Er müsste dann nicht warten, bis der Gemeinderat handelt. Es ist in der Vergangenheit gelegentlich vorgekommen, dass die Erledigung einer Motion lange gedauert hat (wobei ich dem Gemeinderat keinen schlechten Willen unterstellen möchte), und im GGR haben wir uns auch gelegentlich darüber geärgert.

Der Gemeinderat stellt sich gegen diesen Vorstoss. Das ist sein gutes Recht. Er müsste ja ein bisschen Macht an den GGR abtreten und das will er offenbar nicht. Aber ich bin enttäuscht über seine Argumente.

- Der Gemeinderat sagt: „*Ostermundigen braucht die parlamentarische Initiative nicht*“. Er liefert dafür aber keine schlüssige Begründung. Es kann doch nicht sein, dass Ostermundigen nicht gut genug für mehr parlamentarische Demokratie ist!
- Indirekt behauptet der Gemeinderat, wir GGR-Mitglieder hätten zu wenig Kenntnisse, um mit parlamentarischen Initiativen umzugehen. Das stimmt nicht. Wenn wir genügend qualifiziert sind für Motionen, Postulate und die übrigen Geschäfte des GGR, dann sind wir auch genügend qualifiziert für parlamentarische Initiativen. Unsere Kolleginnen und Kollegen in den Parlamenten von Bern und Thun, wo es die parlamentarische Initiative gibt, sind ähnliche Menschen wie wir. Sie können aber damit umgehen. Auch wir können das. Und auch bei parlamentarischen Initiativen braucht es übrigens die Mitarbeit des Gemeinderates und der Verwaltung.
- Sicher ist: Die Anforderungen für eine parlamentarische Initiativen sind etwas höher als für Motionen und Postulate. Genau deshalb ist nicht zu erwarten, dass es zu einer Flut von parlamentarischen Initiativen kommen wird. Eine parlamentarische Initiative kann eine fixfertige Ausformulierung enthalten. Sie kann aber auch in allgemeiner Form formuliert sein, dazu braucht es keine juristischen oder sonstigen Spezialkenntnisse. Es gibt immer eine Vorberatung in einer Kommission (das könnte die GPK, das Ratsbüro oder sonst eine Kommission sein) und anschliessend die Beratung im GGR. Eine parlamentarische Initiative wird von den genau gleichen Leuten im GGR behandelt wie andere parlamentarische Vorstösse auch. Wenn wir das Eine können, können wir das Andere auch.
- Den letzten Einwand des Gemeinderates finde ich absurd. Der Gemeinderat sagt: „*die demokratische Kontrolle ist verhältnismässig schwach*“. Es gibt mit der parlamentarischen

Initiative aber genau die gleiche demokratische Kontrolle wie bei anderen Vorstössen. Wir alle im GGR sind vom Volk gewählt, wir sind demokratisch legitimiert. Wir erfüllen unsere Mandate nach bestem Wissen und Gewissen. Der Text eines Reglements wird immer vom GGR verabschiedet, ob er aufgrund einer Motion oder einer parlamentarischen Initiative verabschiedet worden ist, ist völlig egal. Wenn die parlamentarische Initiative eingeführt wird, wird der GGR nicht zu einer wilden, unkontrollierten Horde! Wir bleiben die gleichen Menschen wie vorher, wir nehmen unser Mandat gewissenhaft wahr.

- Wichtig ist auch: Wenn die parlamentarische Initiative eingeführt wird, dann ist das eine neue Möglichkeit, aber keine Pflicht. Niemand ist verpflichtet, sie anzuwenden. Auch wenn diese Möglichkeit dann vielleicht nur einmal alle paar Jahre eingesetzt wird, ist es gut, sie zu haben. Die Volksmotion wird ja schliesslich auch nur selten benutzt; es ist aber gut, sie zu haben.
- Erst wenn die Motion überwiesen ist, und der Gemeinderat uns einen uns passenden Entwurf unterbreitet hat, müssen wir entscheiden, ob wir die parlamentarische Initiative wirklich einführen wollen. Es bleibt also noch Zeit für die Meinungsbildung. Ich bitte euch deshalb, der Motion zuzustimmen.

Noch ein Wort zur Umsetzung: Wir sind einverstanden, wenn diese Motion im Falle einer Annahme nicht sofort umgesetzt wird. Es braucht auch keine Separatabstimmung, sondern eine Abstimmung gemeinsam mit anderen Geschäften, wie immer. Aber nicht sofort umsetzen und nicht separat abstimmen sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Der Gemeinderat darf die Umsetzung nicht jahrelang liegen lassen, sondern muss sie rasch anpacken - sonst gäbe er uns ja gerade noch einmal recht, dass es die parlamentarische Initiative braucht!

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Die gemeinderätlichen Beantwortung ist allen bekannt. Ich habe mich noch in den Städten Bern und Thun über die parlamentarische Initiative erkundigt. In Bern müssen von den 80 Stadtratsmitgliedern 30 Mitglieder eine parlamentarische Initiative unterzeichnen, damit diese behandelt wird. In Bern wurde dieses Instrument 1992 eingeführt. Seit dem Jahre 2005 wurde zweimal eine parlamentarische Initiative eingereicht. In Thun wurde dieses langjährige Instrument erst einmal gebraucht. In Thun müssen 10 Unterschriften von 40 Parlamentsmitgliedern vorhanden sein. Die Stadtverwaltung kann nicht sagen, wieso das Instrument nicht mehr gebraucht wird. Vielleicht ist das Instrument in Vergessenheit geraten.

In Bern kam der Hinweis, dass der Aufwand für die Bearbeitung der parlamentarischen Initiative sehr gross ist. Eine Kommission und der Gemeinderat müssen beigezogen werden. Diese können Stellung dazu nehmen. Die parlamentarische Initiative kann nicht abgeändert werden. Der Gemeinderat hat sogar zu einem Hearing eingeladen, um das weitere Vorgehen festzulegen. Letztendlich fand die parlamentarische Initiative trotzdem keine Mehrheit im Parlament.

Die parlamentarische Initiative ist nicht ein fulminantes politisches Instrument mit einer grossen Wirkung. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat der Auffassung, dass Ostermundigen dieses Instrument nicht braucht.

Den Argumenten von Colette Nova (SP) betreffend mehr Demokratie möchte ich anfügen, dass der Gemeinderat die demokratischen Infrastrukturen als genügend erachtet. Die Diskus-

sion findet in der Verwaltung, in den Kommissionen, im Gemeinderat, in der Geschäftsprüfungskommission und letztendlich auch im Parlament statt. Es ist richtig, dass verschiedene Organe mit unterschiedlichen Hintergründen die Geschäfte behandeln. Das ist ein wesentlicher Teil unserer Demokratie.

Der Gemeinderat weist auf den grossen Aufwand der parlamentarischen Initiative hin. Es bedingt Qualifikationen, um den Gesetzestext zu entwerfen. Dieser Hinweis ist nicht aus der Luft gegriffen. Seitens Stadt Bern wurde uns der Hinweis kundgetan, dass die Schwierigkeiten bei den Reglementsentwürfen vielfach im übergeordneten Recht zu finden sind. Es muss berücksichtigt werden, dass eine Reglementsanpassung Auswirkungen auf andere Erlasse haben kann. Der Gemeinderat nimmt keine Reglementsanpassungen vor; diese werden ausschliesslich von Seiten der Verwaltung erarbeitet. Die Stadt Bern rechnet für eine Reglementsanpassung mit einer Bearbeitungszeit von rund drei Jahren.

Eine allgemeine Formulierung des Reglementstextes bei einer parlamentarischen Initiative ist nicht besser als mit einer Motion. Die Umsetzung der allgemeinen Formulierung muss letztendlich wieder der Gemeinderat resp. die Verwaltung vornehmen. Das kann nicht der springende Punkt einer parlamentarischen Initiative sein.

Gerhard Zaugg (SVP): Die parlamentarische Initiative ist vergleichbar mit unserer Luftwaffe: Man hat sie und braucht sie selten bis nie. Aber sollte es einmal soweit kommen, ist das Wissen um diese Instrumente sicher von Vorteil. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion die überparteiliche Motion.

Walter Bruderer (FORUM): Die parlamentarische Initiative ist kein alltägliches Instrument. Wieso wurde die Motion überhaupt eingereicht? Colette Nova (SP) hat diesen Sachverhalt in ihren Ausführungen erklärt.

Auf Initiative von Eduard Rippstein (CVP) konnte der "Runde Tisch" ins Leben gerufen werden. Letztendlich fiel das Resultat nicht in dem Ausmasse aus, wie von den Geschäftsprüfungskommissionsmitgliedern erwartet wurde. Ich habe mir vorgestellt, dass der Gemeinderat anlässlich einer gemeinsamen Sitzung eine optimale Problemlösungsfindung erstellen kann. Colette Nova hat nicht aus dem Nichts diese überparteiliche Motion eingereicht. Ich möchte dem Gemeinderat beliebt machen, zusammen mit den Unterzeichnenden diese überparteiliche Motion umzusetzen. Das FORUM wird die Motion unterstützen.

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt die Motion selbstverständlich auch. Wir haben Motionen überwiesen und der Gemeinderat hat diese abgewiesen. Mit der parlamentarischen Initiative wird ein griffiges Instrument für alle geschaffen.

Beat Leumann (FDP): Die FDP-Fraktion hat sich mit diesem Geschäft schwer getan. Doch nach den abgegebenen Voten ist es so, dass mit der parlamentarischen Initiative dem Parlament ein vollziehendes Instrument in die Hand gegeben wird. Die FDP-Fraktion unterstützt die überparteiliche Motion.

Bruno Grossniklaus (SP): Ich bin in letzter Zeit sehr kritisch mit unserer Exekutive ins Gericht gegangen. Ich sehe mich heute Abend als Beschützer der Exekutive. Ja, wir kennen die Stadt Bern und die Stadt Thun mit dem Instrument der parlamentarischen Initiative. Aber wir dürfen nicht Äpfel mit Birnen vergleichen! Die Stadt Bern hat grössere politische Geschäfte als ein GGR von Ostermundigen. Der Stadtrat nimmt an mehr Sitzungen pro Jahr teil. Diese Aussage gilt auch für die Stadt Thun. In den Gemeinden Interlaken, Spiez, Steffisburg, Münchenbuchsee, Muri, Köniz etc. kommt das Instrument "parlamentarische Initiative" ebenfalls nicht zur Anwendung. Die Gemeinde Ostermundigen ist seit der Verselbständigung im Jahr 1983 mit den politischen Mitteln wie Motion und Postulat gut gefahren. Die Kritik zu der parlamentarischen Initiative muss beachtet werden.

Es wird letzten Endes ein Papiertiger ins Leben gerufen. Eine gut ausgestaltete parlamentarische Initiative benötigt sehr gute Vorkenntnisse. Mit einer Motion können dieselben Ziele erreicht werden.

Rahel Wagner (EVP): Wir haben nicht berücksichtigt, dass die erst teilrevidierte Gemeindeordnung wieder angepasst werden müsste. Wir sind froh über die Aussagen von Colette Nova (SP), dass diese überparteiliche Motion nicht sofort umgesetzt werden muss.

Ich habe eine Motion zum Thema "WoV" eingereicht (siehe Traktandum Nr. 22). Ich war mit dem Vorgehen sehr unschlüssig. Mir fehlte das richtige politische Instrument. Da hätte ich die parlamentarische Initiative begrüsst.

Die EVP-Fraktion sieht die Einführung der parlamentarischen Initiative nicht als Anklagepunkt dem Gemeinderat gegenüber. Wir möchten die parlamentarische Initiative als zusätzliches politisches Instrument einsetzen. Zudem wurde erwähnt, dass die Geschäftsprüfungskommission nicht in der Lage sein soll, die Beurteilung einer parlamentarischen Initiative vornehmen zu können. Die GPK wie auch alle anderen Kommissionen haben das Recht, Fachpersonen beizuziehen und Geschäfte mit dem notwendigen Know-how zu beurteilen.

Departementsvorsteherin Tiefbau Regula Unteregger Schütz (SP): Ich möchte darauf hinweisen, dass der Anwendungsbereich der parlamentarischen Initiative noch nicht diskutiert worden ist. Das Parlament kann Vorschläge zu Reglementen machen. Der Raum für die Anwendung einer parlamentarischen Initiative auf kommunaler Ebene ist nicht dermassen gross. Eine parlamentarische Initiative macht auf Bundesebene sowie auf kantonaler Ebene Sinn. Auf kommunaler Stufe gibt es nicht viele Anwendungsbereiche. Dieser Sachverhalt muss berücksichtigt werden.

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 25 zu 7 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Die überparteiliche Motion betreffend „Einführung der parlamentarischen Initiative“ wird erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.

10.3.75 Einfache Anfragen
13.0.32 Parlamentarische Vorstösse

21. Einfache Anfrage H. Schoop (FDP) betreffend private Beiträge für Exkursionen, Landschulwochen zur Stärkung der sozialen Kompetenz der Schüler in unserer Gemeinde; schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Bekanntlich sind die Beiträge unserer Gemeinde hinsichtlich Exkursionen oder Landschulwochen sehr eingeschränkt. In anderen Worten erlauben diese Mittel nicht immer die notwendige wie gewünschte Durchführung von Aktivitäten, die insbesondere der sogenannten sozialen Kompetenz dienen, obwohl dieses Ziel mit Blick auf Zusammensetzung der Schülerschaft oder auf den Stellenwert für ein Lernklima als sehr bedeutungsvoll - nicht nur von der Lehrerschaft - beurteilt wird.

Fragen

1. Besteht in unserer Gemeinde oder bei der Lehrerschaft eine Weisung (schriftlich/mündlich bei Kanton oder Gemeinde), die eine Annahme von privaten Geldern für solche Zwecke regelt oder untersagt, bzw. wie ist eine solche begründet und kann sich der Gemeinderat im nachfolgenden dargelegten Sinne für einen Einsatz solcher Mittel im üblichen, transparenten wie unbürokratischen Rahmen in unserer Gemeinde vorstellen bzw. für eine separate Weisung des Departementvorstehers aussprechen?
2. In anderen Worten kann sich der Gemeinderat vorstellen, dass Gelder für solche Zwecke von der Lehrerschaft angenommen und via Schulleitung transparent abgerechnet werden kann ohne einen bürokratischen Bewilligungsverfahren durchlaufen zu müssen?

Wohlverstanden für Mittel, die den üblichen Rahmen nicht sprengen und von welchen man nicht von einem neudeutschen Sponsoring für die Schule sprechen müsste. Was unterscheidet diese Art von privater Unterstützung jene von Stiftungen mit solchen oder ähnlichen Zielsetzungen falls eine strikte Untersagung in unserer Gemeinde bzw. allfällige „Geringschätzung“ dieser Art von der Förderung der sozialen Kompetenz unserer Schüler vorhanden sein sollte.

Stellungnahme des Gemeinderates

Zur Frage 1

Gestützt auf Artikel 11 Absatz 4 des Reglements über die Schulorganisation hat die Schulkommission „Richtlinien über die Finanzierung von besonderen Aktivitäten“ erlassen. Darin ist geregelt,

- in welchem Ausmass von den Eltern Beiträge an die Kosten von Schulreisen, Exkursionen, Lagern und weiteren Veranstaltungen im Rahmen des Unterrichts eingezogen werden können;
- wie die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Kredite verwendet werden dürfen;

- dass weitere Beiträge resp. Drittfinanzierungen durch Sammlungen, Sponsoring-Anfragen, gewinnbringende Klassenaktivitäten in jedem Fall durch die Schulleitung bewilligt werden müssen.

Die einzelnen Aktivitäten müssen geplant, budgetiert und von der Schulleitung genehmigt werden. Bei der Gesamtplanung der einzelnen Schule hat die Schulleitung auf eine ausgewogene Verteilung der verschiedenen Aktivitäten zu achten. Insbesondere sollen neben gemeinschaftsbildenden Aktivitäten (Schulreise, Lager...) und kulturellen Veranstaltungen auch Aktivitäten mit hohem Unterrichtsbezug (Fachexkursionen, ausserschulische Lernorte etc.) durchgeführt werden.

Zur Frage 2

Der Gemeinderat erachtet das von der Schulkommission angeordnete Bewilligungsverfahren von Fremdfinanzierungen als sachgerecht und notwendig. Die Schulleitung hat zu verhindern, dass persönliche oder wirtschaftliche Interessen mittels Geldspenden auf Inhalte des Lehrplanes und der Unterrichtsgestaltung Einfluss nehmen. Die Schulleitung hat insbesondere auch auf die Rechtsgleichheit zwischen den einzelnen Klassen zu achten. Es darf beispielsweise nicht vorkommen, dass finanzkräftige Eltern mit Geldspenden an Klassen, die von ihren Kindern besucht werden, ein attraktiveres Unterrichtsangebot kaufen. Zuwendungen Dritter an die gesamte Schule sind selbstverständlich willkommen. Die Gelder müssen aber der ganzen Schule zugute kommen und es dürfen damit keine Auflagen/Bedingungen verknüpft werden.

10.3.72 Motionen
10.9.31 Behörden- und Verwaltungsreform (BVR)

22. Motion der EVP-Fraktion betreffend Abbruch der WoV-Piloten; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die laufenden Pilotprojekte für eine „Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)“ per sofort abzubrechen.

Begründung

1. Zur Geschichte

Am 22. Mai 2008 wurde das Projekt „Behörden- und Verwaltungsreform (BVR)“ vom Grossen Gemeinderat gutgeheissen und dafür ein Kredit von Fr. 255'000.-- zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. An der Sitzung vom 2. Juli 2009 hat der GGR beschlossen, hinsichtlich der Frage bezüglich Einführung eines neuen Führungsmodells in mehreren Verwaltungsabteilungen WoV-Pilotversuche durchzuführen.

Der Grosse Gemeinderat nahm in der Folge an seiner Sitzung vom 18. November 2010 von den Produktdefinitionen „Polizeiwesen“, „Soziale Integration von Kindern und Jugendlichen“ und „Selbstgenutzte Liegenschaften“ Kenntnis und anerkannte sie als taugliche Budgetvorlagen für die WoV-Piloten. Allerdings haben praktisch alle Parteien in ihren Voten - neben positiven Punkten - auch eine gewisse Skepsis bezüglich Tauglichkeit des neuen Führungsmodells angemeldet.

2. Termine

In der ursprünglichen Projektplanung vom 10. April 2008 war die (allenfalls) definitive Einführung von WoV auf das Jahr 2013 vorgesehen. Im Verlauf der Erarbeitung der WoV-Piloten musste dieser Termin hinausgeschoben werden. An der GPK-Sitzung vom 10. November 2010 antwortete der damalige Projektleiter, David Keller, auf eine entsprechende Frage, ein Schnellschuss sollte vermieden werden. Er sei der Auffassung, dass die flächendeckende WoV-Einführung per 2014 oder 2015 realistisch ist.

An der Parlamentssitzung, an welcher die Jahresrechnung 2011 Thema sein wird, liegen erstmals definitive Zahlen zu den drei Pilotprojekten auf dem Tisch. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat zudem beschlossen, dass sie in die Budgetprozesse für das Jahr 2013 einzubeziehen ist, um diese nachvollziehen und entsprechend prüfen zu können. Die GPK-Mitglieder sind den einzelnen Projektteilungen bereits zugeteilt worden. Es ist heute klar, dass eine allfällige Einführung von WoV nicht vor 2014 möglich ist.

3. Erfahrungen mit WoV

- a. Die Schweizerische Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften (SGVW) ist im Bereich öffentliche Verwaltung die bedeutendste gesamtschweizerische Fachvereinigung. In ihrem Webauftritt findet sich ein Artikel vom 26. September 2004 mit der Überschrift „10 Jahre Wirkungsorientierte Verwaltungsführung - was noch zu verbessern ist“ von Prof. Dr. Kuno Schedler, Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre und Direktor des Instituts für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus an der Universität St. Gallen. Er listet die Vor-

und Nachteile der WoV auf. Einerseits sagt er, dass sich der Erfolgsausweis der WoV sehen lassen darf. Andererseits wird im Artikel deutlich, dass WoV noch immer mit Problemen kämpft, die vorwiegend die Umsetzung betreffen. Mittlerweile sei klar, schreibt Prof. Schedler, dass ohne eine sorgfältige Gestaltung des Veränderungsprojektes – und nichts anderes sei WoV – das Unterfangen scheitern müsse.

- b. „Neue Verwaltungsführung - es klang nur in der Theorie gut“, so ist ein Artikel im „Der Bund“ vom 6. Juli 2011 überschrieben. Dieser bezieht sich auf die Erfahrungen des Kantons Bern mit der neuen Verwaltungsführung NEF, einem im Grundsatz sehr ähnlichen Modell wie WoV. „Neue Verwaltungsführung hat Erwartungen nicht erfüllt“, schrieb der Regierungsrat aufgrund einer unabhängigen Evaluation durch die Econcept AG. Die Firma habe alle Beteiligten befragt, vom Grossen Rat über die Finanz- und die Oberaufsichtskommission und den Regierungsrat bis zur Verwaltung. Der Tenor sei eindeutig gewesen. Die Befragten würden NEF in seiner Grundkonzeption als zu theoretisch konzipiert und im politischen Führungsalltag als kaum anwendbar erachten.
- c. Nachforschungen der Erstunterzeichnenden haben ergeben, dass WoV in der Verwaltung grundsätzlich als gutes System beurteilt wird, das den diversen Abteilungen durch Globalbudgets einen freieren Umgang mit den finanziellen Ressourcen ermöglicht, und dass auch die Ziele besser im Auge behalten werden können. Allerdings sei die doppelte Führung (bisheriges Rechnungsmodell plus WoV) in Ostermundigen kompliziert und nicht zielfördernd. Und es zeigt sich, dass die Pilotprojekte genau an denjenigen Problemen scheitern, die Prof. Schedler in seiner Beurteilung aufführt (siehe grau untermalte Stellen im Bericht im Anhang).

4. Fazit

Aus den vorstehenden Beurteilungen 3 a + b, welche Bestandteile dieser Motion sind, ist eines klar ersichtlich: Eine erfolgreiche Umsetzung von WoV hängt vor allem vom Faktor Mensch ab, oder anders gesagt, WoV scheitert am Faktor Mensch. Es wären im wahrsten Sinne des Wortes fast übermenschliche Kompetenzen auf allen Ebenen nötig, um „dieses Projekt zum Fliegen zu bringen“, wie es Regierungsrätin Beatrice Simon ausdrückt. Vor allem ist zu berücksichtigen, dass die politische Zusammensetzung sowie die Amtsträger selbst in einem Parlament oder der Exekutive ständig wechseln. Deshalb wären laufende Schulungen nötig, wollte man nur einigermaßen sicherstellen, dass bezüglich WoV alle vom Gleichen reden. Es hat sich auch in Diskussionen innerhalb der GPK, am Runden Tisch, in Budget- und Rechnungsdebatten sowie bei der ganzen Thematik BVR gezeigt, dass weder Parlaments- noch Gemeinderatsmitglieder, geschweige denn Verwaltungsmitarbeitende vollständig hinter WoV stehen können. Gerade Parlamentsmitglieder haben Mühe, das Heft soweit aus der Hand zu geben, das sie nur noch strategisch entscheiden können. Und dies ist mit WoV unweigerlich der Fall.

5. Zeitpunkt der Motion

Anlässlich einer Retraite des Vorstandes, der Fraktions- und Kommissionsmitglieder hat die EVP Ostermundigen die anstehenden Probleme in der Gemeinde durchleuchtet, besonders auch die finanziellen Aspekte sowie die Fragen betr. Verwaltungszentrum, WoV und Runder Tisch. Dabei wurde beschlossen, diese Motion zum **jetzigen** Zeitpunkt einzureichen. Dies aus folgenden Gründen:

- Bereits im Sommer werden die Budgetarbeiten 2013 an die Hand genommen. Die GPK wird in diesen Prozess eingebunden werden müssen. Dies bedeutet, dass es schwieriger wird, Termine zu finden und dass der Zeitaufwand für alle Beteiligten aus Politik und Verwaltung massiv ansteigt.
- Dieses Jahr stehen zudem Gemeindewahlen an. Dies bringt immer eine gewisse Umwälzung in Parlament, Gemeinderat und Kommissionen. Wie bereits unter Ziffer 4 erwähnt, geht dadurch auch viel Know-how verloren, welches von den neuen Amtsträgerinnen und Amtsträgern erst wieder erarbeitet werden muss. Zudem gab es in den vier Jahren der zu Ende gehenden Legislatur auch ohne Wahlen einen immensen Wechsel in Parlament und Kommissionen.
- Laut neusten Angaben des Kantons soll im Jahr 2016 das neue Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt werden. Laut einer Medienmitteilung vom 18. Januar 2012 hat die vorberatende Kommission des bernischen Grossen Rates der Einführung zugestimmt. Die starke Nachfrage nach einer Kostenrechnung, der verstärkte Bedarf nach Konsolidierungsvorschriften, der Wunsch der Angleichung der Gemeindefinanzhaushalte an die Privatwirtschaft und weitere Entwicklungen im Rechnungswesen hätten zur Ausarbeitung der Gesetzesgrundlagen für die Einführung von HRM2 geführt. In diesem neuen Rechnungsmodell werden somit viele Forderungen, die auch in unserem Parlament laut wurden, erfüllt. Bevor man über eine definitive Einführung von WoV entscheiden kann, wäre es von Nöten, erst Erfahrungen mit HRM2 zu sammeln.
- Es zeigt sich heute deutlich, dass bei der Einführung der WoV-Pilotprojekte in unserer Gemeinde **vorgängig** eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung nötig gewesen wäre. Eine solche benötigt aber viel Zeit, sollte sie sorgfältig ausgeführt werden können. Ein Schnellschuss, wie ihn der Gemeinderat der GPK unterbreitet hat, führt nicht zum Ziel.
- Zusätzlich steht die Frage des neuen Verwaltungszentrums noch im Raum. Ein allfälliger Umzug wird die Verwaltung in einem sehr hohen Masse fordern. Es ist deshalb wichtig, hier möglichst viel Druck durch Reformen, die momentan nichts bringen, wegzunehmen. Die ganze Lage in unserer Gemeinde ist verfahren. Projekte blockieren sich gegenseitig. Alles muss sich erst einmal beruhigen. Erst dann sind eine Frucht bringende Neuorientierung und weitere sinnvolle Schritte möglich.

Aus all diesen Gründen sowie den vorstehenden Beurteilungen muss „WoV“, wenn schon, dann zum jetzigen Zeitpunkt abgebrochen werden, bevor noch mehr Zeit und Kraft in dieses Projekt gesteckt wird.

sig. R. Wagner, R. Bolliger, S. Fels, Ch. Schröer, P. Wagner

⇒ *Anhänge siehe folgende Seiten*

Artikel im „Der Bund“ vom 6. Juli 2011

Neue Verwaltungsführung – es klang nur in der Theorie gut

Der Kanton Bern zieht ein ernüchterndes Fazit: Die einst hochgelobte Neue Verwaltungsführung NEF ist im politischen Alltag «kaum anwendbar». Nun strebt der Regierungsrat eine «Light-Version» an.

Simon Wälti

Gross waren die Erwartungen: Die Neue Verwaltungsführung NEF sollte zu einem Aufbruch in ein neues Verwaltungszeitalter und einem Paradigmenwechselführen. NEF sollte verkrustete Beamtenmentalitäten aufbrechen, für Transparenz und Effizienz sorgen, Kosten senken sowie gleichzeitig grössere Kontrolle und mehr Handlungsspielraum für die Verwaltung ermöglichen. Die Rollen von Parlament, Regierung und Verwaltung sollten neu definiert werden. Bereits vor der definitiven Einführung 2005 bestanden jedoch Zweifel, ob die hochgesteckten Ziele wirklich erfüllt werden könnten. Die anfängliche Euphorie verkehrt sich nun in Ernüchterung. «Neue Verwaltungsführung hat Erwartungen nicht erfüllt», schrieb der Regierungsrat gestern aufgrund einer unabhängigen Evaluation durch die Econcept AG. Die Zürcher Firma hat alle beteiligten Akteure befragt: den Grossen Rat, die Finanz- und die Oberaufsichtskommission, den Regierungsrat und die Verwaltung. Der Tenor war eindeutig: «Die Befragten erachten NEF in seiner Grundkonzeption als zu theoretisch konzipiert und im politischen Führungsalltag als kaum anwendbar.»

«Realität hat uns eingeholt»

Handelte es sich also von Anfang an um eine Fehlkonstruktion? «Es hat sich gezeigt, dass das Operative und das Strategische nicht so einfach getrennt werden können, die Realität hat uns eingeholt», sagt Regierungsrätin Beatrice Simon (BDP). Das Reformprojekt wurde 1994 von ihrem Vorgänger, Finanzdirektor Hans Lauri (SVP) gestartet. Dem Grundgedanken, die Verwaltung selbstständig mit Globalbudgets arbeiten zu lassen, sei zu wenig nachgelebt worden. «Der Grosse Rat wirkt mit Motionen und Postulaten stark auf die Budgets ein», erklärt Simon. «Das Projekt kam nie wirklich zum Fliegen.»

«Abbruch ist kein Thema»

Viele Grossräte und Grossrätinnen fühlten sich durch NEF zurückgebunden und in ihrer politischen Macht beschnitten. Das Parlament gab sich mit der ihm zugedachten Rolle der Strategiedefinition nicht zufrieden, sondern wollte auch operativ Einfluss nehmen, wenn es zum Beispiel um Spital- oder Schulschliessungen ging. Zudem haben operative Entscheide nicht selten auch strategische Bedeutung. Auch wenn die Bilanz von NEF schlecht oder zumindest eher schlecht ausfällt, will Beatrice Simon nicht wieder zurück auf Feld eins. «Ein Abbruch oder eine Rückkehr zum alten System ist kein Thema, wir streben eine Light-Version an.» Man wolle positive Aspekte wie die verbesserte Transparenz oder die stärkere Kundenorientierung beibehalten.

In den 1990er-Jahren war New Public Management das Gebot der Stunde. Wer als modern gelten wollte, orientierte sich an den Beispielen Tilburg oder Christchurch. Die Steuerung sollte über den Output, die Wirkung oder Leistung erfolgen und nicht über den Input. «Das Kantonsparlament sagt, welche Leistung es zu welcher Qualität möchte, die Regierung sagt, was es kostet», erklärt Gerhard Engel, stellvertretender Generalsekretär der Finanzdirektion und Projektleiter der Evaluation.

«Wir sind nicht alleine»

Das Modell wurde nicht nur in Bern, sondern auch in anderen Kantonen wie Luzern, Aargau oder Zürich eingeführt. «Wir sind nicht alleine, man sah auch in anderen Kantonen, dass sich das System nicht in Reinkultur realisieren liess», sagt Engel. Offenbar vertragen sich die Strukturen der Schweiz mit direkter Demokratie und Milizparlamenten auch nichts besonders gut mit der Neuen Verwaltungsführung. «Man kann aber nicht sagen, NEF sei gescheitert», betont Engel. Es gebe gewisse Vorteile bezüglich Transparenz oder Kostenbewusstsein. Gerade das gesteigerte Kostenbewusstsein könne aber auch mit der Vielzahl der kantonalen Sanierungspakete zusammenhängen.

Andererseits ist vielen Befragten nicht ganz klar, ob die Transparenz wirklich grösser geworden ist oder nicht. Errechnet man einen Durchschnittswert, so liegt dieser irgendwo im Niemandsland zwischen «trifft eher zu» und «trifft eher nicht zu». Der Regierungsrat selber findet, dass die Übersicht in den einzelnen Produktgruppen zwar besser geworden sei, dafür aber der Gesamtüberblick fehle.

Lange nicht allen Grossräten brennt die Neue Verwaltungsführung unter den Nägeln. An der Befragung nahmen nur 65 der 160 Mitglieder teil (40,6 Prozent). Die SVP verlangt in einem gestern verschickten Communiqué eine «Abkehr von NEF» und kündigt einen Vorstoss für die Rückkehr zum alten System an. Die Einflussnahme über Leistungs- und Wirkungsziele habe sich «als Papiertiger» erwiesen. Es bringe nichts, «am System herumzukorrigieren».

„Der Bund“: Kommentar im Kästchen zu obigem Artikel

Neue Verwaltungsführung Aufwand ist gestiegen

Es war für den Laien nicht immer ganz einfach, zu erkennen, was sich denn nun mit NEF abgesehen von der Darstellung im Budget wirklich geändert hat. Offenbar ging es auch einigen der im Bericht Befragten so. Die **Oberaufsichtskommission** des Grossen Rates ist zum Beispiel der Ansicht, die Bedeutung von NEF sei gering, die eigene Arbeit habe sich dadurch kaum geändert. Weiter findet eine deutliche Mehrheit der **Finanzkommission**, dass sich NEF nicht für die Führung der Verwaltung eigne.

Kritisch wird im Bericht ausserdem vermerkt, dass NEF zu einer wachsenden Informationsmenge geführt habe. Bei Verwaltungsangestellten sorgte der Mehraufwand für die Informationsaufbereitung für einen gewissen Frust. Ebenfalls erhöht hat sich der **Aufwand für das Controlling**. 68 Prozent der antwortenden 188 Verwaltungsangestellten erklärten, dass dieser Aufwand eher oder stark gestiegen sei. Der Regierungsrat befand, NEF habe «zu viel Bürokratie» mit sich gebracht. Die Einführung von NEF geschah nicht zum Nulltarif: Im September 2000 sprach der Grosse Rat **mit 154 zu 7 Stimmen** einen Kredit von 4,4 Millionen Franken, durch zwei Zusatzkredite stiegen die Kosten auf 6,5 Millionen Franken. (wal)

Die SGVW

Die Schweizerische Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften (SGVW) ist im Bereich öffentliche Verwaltung die bedeutendste gesamtschweizerische Fachvereinigung. Sie vernetzt Bund, Kantone und Gemeinden, Deutsch- und Welschschweiz, Verwaltung, Universitäten und Beratung, verschiedene Fachdisziplinen sowie Politik, Verwaltung und Bürgerschaft. Präsiert wird der Verein durch Bundeskanzlerin Corina Casanova.

10 Jahre Wirkungsorientierte Verwaltungsführung - was noch zu verbessern ist

Von [Kuno Schedler](#)

26.09.2004

Als 1993 neue Organisations- und Steuerungsformen für öffentliche Verwaltungen in der Schweiz in Angriff genommen wurden, war damals wohl keinem der Beteiligten bewusst, welche Reformwelle durch das neue Public Management in diesem Land ausgelöst würde.

Bei selbstkritischer Betrachtung darf dies gesagt werden, wäre die Tragweite bekannt gewesen, so hätte wohl manch einer den Mut nicht aufgebracht, die Änderungen zu initiieren.

In der Zwischenzeit sind über zehn Jahre vergangen, seit die ersten Gehversuche in New Public Management – oder für die Schweiz besser: der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung – unternommen wurden. Was wurde gelernt, was konnte seit den ersten Entwürfen verbessert werden? Und vor allem: was ist zu tun?

WoV heute

Die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist heute ein Bausatz von Steuerungs- und Führungselementen, die einer modernen Führungsphilosophie verpflichtet sind: Führung durch Zielvereinbarung, Delegation und über Anreize. Von den ursprünglichen Vorstellungen, WoV könne nur auf eine - und auch nur eine vollständige – Art und Weise eingeführt werden, sind die meisten PraktikerInnen weg gekommen. Zwar ist das Modell WoV in sich stimmig. Es kann in aller Regel als Grundlage für

eine moderne Reform übernommen werden. Jedoch ist mittlerweile klar geworden, dass in der konkreten Einführung je nach Kontext mehr oder weniger grössere Anpassungen notwendig werden. Dies gilt für alle Branchen, wurde jedoch vor allem in Bereichen wie der Schule oder der Justiz deutlich.

Der Erfolgsausweis der WoV darf sich sehen lassen: Etliche unabhängige Evaluationen machen deutlich, dass dank der WoV in vielen ehemaligen Amtsstuben ein neuer Wind Einzug gehalten hat. Die Kundenorientierung hat zugenommen, es wird leistungsbewusst gearbeitet. Die Wirkungen des eigenen Handelns sind zu einem Dauerthema geworden, und auch in der Kostenorientierung konnten enorme Fortschritte erzielt werden. Dies gilt nicht nur für jene Ämter, die sich in Pilotprojekten oder in der direkten Umsetzung mit WoV auseinandersetzen mussten, sondern es gilt für die Verwaltung in der Schweiz generell.

WoV kämpft aber noch immer mit Problemen, die vorwiegend die Umsetzung – allerdings auf allen Stufen – betreffen:

- Die neuen parlamentarischen Instrumente werden nach wie vor nur bescheiden genutzt. Sie sind vielfach recht anspruchsvoll und bedingen, dass sich die Mitglieder des Parlamentes damit befassen.
- Die Definition von und Steuerung über Indikatoren ist nach wie vor ein ungelöstes Problem in vielen Projekten. Zu oft werden Indikatoren unvorsichtig formuliert, als Pflichtübung abgetan oder hierarchisch von oben nach unten verordnet. So lässt sich zwar eine bürokratische Pflicht erfüllen, für die Qualitätsverbesserung der (politischen) Steuerung ist jedoch nichts gewonnen.
- Die „Zentrale“ in der Verwaltung, d.h. die Querschnittsämter Finanzverwaltung, Personalamt oder Informatikamt, hat in vielen Projekten noch immer nicht von ihrer typischen Interventions- und Kontrollmentalität Abschied genommen.
- Nicht zuletzt greifen Anreize und Steuerungssysteme oft nicht direkt, sondern werden "simuliert", z.B. über interne proforma Verrechnungen oder Pseudo-Anreize für Effizienzsteigerungen. Dies fördert das „So-tun-als-ob“, und letztlich führt es zu einer resignierenden oder zynischen Haltung gegenüber der Reform.
- Schliesslich wird oft zu viel des Guten getan, oder es werden Instrumente aus der Privatwirtschaft übernommen, ohne sie in ihrem jeweiligen Kontext kritisch zu beurteilen. Ein krasses Beispiel ist die Kosten-Leistungsrechnung, die in einigen Kantonen und Städten in einem Perfektionsgrad zu einer Vollkostenrechnung aufgebaut wird, dass sie nie mehr in der Lage sein wird, zuverlässige Führungsinformationen zu liefern. Zwar hat man alle Kosten irgendwo „versorgt“, aber für einen Managemententscheid ist die Grundlage irreführend und falsch. Hier wäre mit der bewährten dynamischen Plankostenrechnung (Rieder 2004) erheblich mehr zu holen.

Die WoV-Projekte heute

Nicht nur das Modell WoV zeigt in der Umsetzung Vor- und Nachteile, sondern auch die dazu notwendigen Projektorganisationen. Hier ist mittlerweile klar, dass ohne eine sorgfältige Gestaltung des Veränderungsprojektes – und nichts anderes ist WoV – das Unterfangen scheitern muss. Die öffentliche Verwaltung muss mit der, nicht gegen die, Politik modernisiert werden. Dazu benötigen wir eine lernfähige Politik, und eine Politik, die führen kann und möchte. Es zeigt sich heute, dass Regierungen stets dann scheitern, wenn sie sich nicht voll und ganz hinter WoV stellen und sich selbst verändern möchten. Projekte scheitern auch daran, dass die Kommunikation zwischen Regierung und Parlament gestört ist. Wenn etwa ein Parlament seiner Regierung die Modernisierung der Verwaltung aufzwingen muss, so dürften die Chancen einer erfolgreichen Einführung Nahe dem Nullpunkt stehen.

Hier stellen wir ein interessantes Phänomen fest: In vielen Regierungen wurden die ersten Jahre der WoV durch eine markante Persönlichkeit getragen, die auch die Mitarbeitenden in der Verwaltung sowie eine notwendige Minderheit im Parlament für die Idee zu begeistern vermochte. Heute, nach etlichen Amtsperioden, sind diese Personen oft nicht mehr in den Regierungen, und es fehlt ein Promotor der Idee. Im Grunde ist dies ein typisches Problem, das auch den KMU's bekannt ist: eine frühzeitige Nachfolgeregelung hat nicht stattgefunden. Dies hat verschiedentlich jenen Kräften in der Verwaltung Auftrieb gegeben, die auf eine unerfahrene Kraft in der Regierung gewartet haben, um ihre Obstruktionspolitik gegen WoV auch politisch zu stützen. Vermutlich ist Nachfolgeregelung im politischen Umfeld um ein Vielfaches schwieriger als in der Wirtschaft, und es wäre auch falsch, die Tatsache zu kritisieren. Dennoch bleibt die Erkenntnis: Nachhaltigkeit in der Reform erreicht nur, wer

seine eigene Nachfolge so organisiert, dass auch der Nachfolger oder die Nachfolgerin mit der (geerbten) Reform politische Punkte erhalten kann.

Fazit

Insgesamt dürfen die Promotoren der WoV mit Fug und Recht behaupten, die öffentliche Verwaltung in Bewegung gebracht zu haben – dies allein ist schon ein Erfolgsausweis! Zudem führt die eingeschlagene Richtung nachweislich zu mehr Effizienz und Effektivität der Verwaltung. Dennoch sind noch längst nicht alle Probleme gelöst, so wie auch das Jahrhundert alte bürokratische System nicht ohne Probleme funktioniert hat. Lösungen werden jedoch täglich angedacht und ausprobiert, so dass mit einer beständigen Verbesserung gerechnet werden darf. Dass daneben auch immer wieder kritische Voten eingeworfen werden, ist normal und notwendig. Sie bringen letztlich die WoV Schritt für Schritt weiter.

Zum Autor:

Prof. Dr. Kuno Schedler, Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung des Public Managements und Direktor des Instituts für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus an der Universität St. Gallen.

10.3.72 Motionen
30.4.86 Verschiedene Anlagen

23. Motion von H. Schoop (FDP) und Mitunterzeichner betreffend notwendige neue(r) Standort(e) Gemeindebibliothek und Ludothek ab 2015 bzw. 2016: Stand der entsprechenden Infrastrukturplanung (inkl. Option Schützenhaus Oberfeld) und Bekennung zu den Institutionen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Seit geraumer Zeit ist bekannt, dass unsere Gemeindebibliothek und unsere Ludothek an bestehenden Standorten keine weiteren Vertragsverlängerungen erhalten dürften. Bekanntlich haben diese sozialen Institutionen einen hohen Stellenwert und eine grosse Akzeptanz in unserer Gemeinde.

Die bestehende Gemeindeplanung und das vielzitierte Ziel des Gemeinderats, dass Ostermundigen als attraktiver Standort bei wachsender Bevölkerung gelten sollte, bedarf den Entscheidungen hinsichtlich weiterer Fortsetzung von diesen bestehenden Gemeindeangeboten. Umso mehr Realisierungen an neuen Standorten nicht nur Kosten-, sondern auch gesamtheitliche Planungen erfordern. Unsere Anwohnerschaft sollte wissen, auf welche Angebote sie weiterhin zählen können und inwiefern sich dies mit den zurzeit finanziell beschränkten Verhältnissen vereinbart.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- die Angebote Gemeindebibliothek und Ludothek weiterhin unbefristet aufrecht zu erhalten und betreffend der zukünftig neuen und attraktiv möglichen Standorte zu orientieren.
- zu prüfen, ob sich eine Option „Schützenhaus Oberfeld“ - welche ebenso einen neuen Kindergarten beinhalten dürfte - als sinnvoller Standort erweisen könnte.

sig. H. Schoop, M. Werner, B. Leumann, R. Rutschi

10.3.72 Motionen
10.22.0.14 Ortsentwicklung

24. Überparteiliche Motion betreffend Entwicklung entlang der Bahnlinie in Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die bauliche Entwicklung entlang der Bahnlinie Bern-Thun zu überprüfen und im Sinn einer Verdichtung und Qualitätssteigerung zu verbessern. Dabei ist insbesondere auch der Perimeter Obere Zollgasse, Oberdorfstrasse, Gerbestrasse genauer zu überprüfen.

In Gebieten, die eine Verdichtung und Qualitätssteigerung zulassen, sollen Zonen mit Planungspflicht erlassen werden, die eine neue städtebauliche Entwicklung ermöglichen. Basis für eine Entwicklung sind durch Investoren zu erstellende Überbauungsordnungen. Diese müssen sowohl städtebaulichen wie auch ökologischen Aspekten genügen. Potentiellen Investoren ist durch geeignete Grundlagen eine deutlich höhere Überbauungsdichte zu ermöglichen. Diese erlaubt es den Investoren, durch die so entstehenden Gewinne die Umgestaltung des Areals wirtschaftlich interessant zu machen. Der Gemeinderat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, um diese Entwicklung möglichst schnell voranzutreiben.

Erläuterungen

Auf Grund neuer bautechnischer Möglichkeiten im Lärmschutz werden bahnahe Areale zunehmen zu einem interessanten Entwicklungsgebiet. So entstehen am Bahnhof in Thun wie auch im HB Zürich neue interessante Wohn- Geschäftsüberbauungen. Aber auch in kleineren Gemeinden wie z. B. dem an der Bahnlinie Basel/Olten gelegenen Lausen entsteht in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs ein verdichtetes Quartier mit Reiheneinfamilienhäusern. In der Region Bern ist guter Wohnraum knapp, eine bauliche Verdichtung und Optimierung entlang der Bahnlinie in Ostermundigen fände guten Absatz.



Reihen-EFH am Bahnhof in Lausen im Fricktal

Tatsächlich zeichnen sich z. B. einzelne Bereiche des Gerbequartiers durch einen Gebäudebestand aus, der in vielen Fällen nicht mehr heutigen Ansprüchen gerecht wird. Einerseits erfüllen viele Gebäude heute nicht mehr die Anforderungen an eine energiegerechte Bebauung. Andererseits weisen sie Wohnungen auf, die den heutigen Bedürfnissen kaum mehr entsprechen.

Die energetische Sanierung kann zwar den Energieverbrauch senken, kann jedoch die z. T. eher ungünstigen Grundrisse nicht korrigieren. Es ist deshalb nicht sicher, dass diese energetische Sanierung anschliessend wieder über Mieten refinanziert werden kann. Somit ergibt

sich für den Besitzer die unangenehme Situation, dass er neben Verslumung seiner Immobilie und der energetischen Sanierung mit ungewissem ökonomischem Ausgang keine weitere Alternative hat. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass die Bausubstanz im Gerbequartier zunehmend zerfällt. Dies ist nicht im Interesse der Gemeinde. Es kann jedoch eine Alternative formuliert und durch die Gemeinde entschlossen vorangetrieben werden. Dazu könnte eine Entwicklungsstrategie im Gerbequartier entworfen werden, bei der grosszügige Umgestaltung zusammen mit einer deutlichen Verdichtung im Vordergrund steht. Die Voraussetzungen dazu sind vorhanden.

Verkehrstechnisch ist das Gerbequartier gut gelegen. Eine direkte Erschliessung erfolgt durch den 28-er Bus, auch die Line 10 und der Bahnhof mit Anschluss an die S-Bahn sind in Fussgängerdistanz. Durch Untere und Obere Zollgasse ist eine direkte Erschliessung auch von der Autobahn her gegeben. Diese attraktive Lage sollte zum Nutzen der Gemeinde und zum Nutzen der Grundstückbesitzer besser ausgenutzt werden.

Ähnlich dem Thuner Selvequartier, welches an der gleichen Bahnlinie in Thun liegt, könnte im Gerbequartier eine attraktive Siedlung entstehen, die zusammen mit dem Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof, dem dort angesiedelten neuen Verwaltungszentrum und der schrittweise verdichteten Bernstrasse zu einem neuen Zentrum für Ostermundigen werden könnte.

Ein solches Projekt ist u. E. relevant für die Gemeindeentwicklung und für die Region:

- Die Infrastrukturen der Gemeinde sind für die heutige Bevölkerungszahl zu gross. Ein wesentlicher Teil der Entwicklungsstrategie der Gemeindebehörden besteht darin, die Bevölkerungszahl zu vergrössern. Allerdings stossen weitere Einzonungen bei fast allen Parteien auf Widerstand. Die Verdichtung nach innen bietet sich als ergänzende Strategie an. Eine Umgestaltung des Gerbequartiers kann dazu ein wichtiger Schritt sein und neue, finanzkräftige, urban orientierte MittelständlerInnen nach Ostermundigen bringen.
- In der Region Bern kann von einem steigen Wachstum der Bevölkerung ausgegangen werden. Für das gesamte Gebiet der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wird für das Jahr 2030 eine Einwohnerzahl von 404'905 Personen erwartet. Dies entspricht einem Zuwachs von 6.1 % gegenüber Ende 2007. Gemäss diesem Trend entwickelt sich die Bevölkerungszahl in den verschiedenen Zentralitäten sehr unterschiedlich. Neben dem Zentrum (+1.4 %) entwickeln sich auch die Einwohnerzahlen der ländlichen Gemeinden (+2.1 %) insgesamt unterdurchschnittlich. Das Wachstum in den Kerngemeinden (+7.0 %) liegt hingegen leicht und in den Agglomerationsgemeinden (+11.6 %) weit über dem Durchschnitt (Zitat: Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland). Im Sinn der nachhaltigen Entwicklung, ist es notwendig, dass diese neuen Wohnungen vor allem in Gebieten erbaut werden, die durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen und zentrumsnah sind. Eine Entwicklung im Gerbequartier mit einer deutlichen Nachverdichtung kann diese Entwicklung unterstützen. Auf Grund dieser Prognosen ist auch davon auszugehen, dass die Profitabilität eines solchen Projektes gewährleistet ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Ostermundigen muss sich entscheiden, ob die Gemeinde sich zu einem modernen und attraktiven Teil der Hauptstadtregion werden will, oder allmählich in der Region marginalisiert wird. Eine pro aktive Entwicklung der Bereiche entlang der Bahnlinie ist ein wichtiger Schritt zu einer positiven Entwicklung.

sig: Ch. Zeyer (SP), N. Riesen (SP), C. Nova (SP), B. Hirt (Grüne), R. Mahler (SP), R. Kehrli (SP), G. Zaugg (SVP), F. Brauner (SVP), R. Rüfli (FORUM), R. Schär (parteilos), H.R. Hausamann (SVP), J. Biner (SP), E. Rippstein (CVP), R. Wagner (EVP), M. Werner (FDP), S. Fels (EVP), Ch. Schröer (EVP), P. Wagner (EVP), B. Weber (SVP), L. Müller (SVP), R. Bolliger (EVP) *und 4 unleserliche Unterschriften!*

10.3.74 Interpellationen
10.20.19 „Road Pricing“ (Strassenzoll)

25. Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion betreffend „Road Pricing“ bis nach Ostermundigen?; parlamentarischer Neueingang; sofortige Begründung und Beantwortung

Wortlaut

Die Medienberichte der letzten Tage haben aufgeschreckt. Offenbar sollen im Raum Bern „Road Pricing“ Versuche gestartet werden. Hierbei soll nicht nur das Stadt Berner Gebiet erfasst werden, sondern auch umliegende Gemeinden, unter anderem auch Ostermundigen. Mit dieser Massnahme sollen diese Gebiete mit Strassenzöllen belegt werden.

Zu erwartende Auswirkungen auf unsere Gemeinde am Beispiel der Firma Emmi AG:

Gerade für die Emmi AG, ein wohl nicht ganz unbedeutender Partner für Ostermundigen und ein Arbeitgeber von regionaler Bedeutung, würde ein solches „Road Pricing“ grosse Probleme mit sich bringen!

Die Aufrechterhaltung des 3-Schichtbetriebes (ohne diesen ist die Verarbeitung von Lebensmitteln NICHT möglich) würde über kurz oder lang problematisch! Da kämen sehr hohe Kosten auf die Angestellten zu, gerade für ungelernte Arbeiter die zum Teil für recht wenig Geld arbeiten, würde dies eine unerschwingliche Belastung darstellen!

Emmi steht zum Standort Ostermundigen, Investitionen von mehreren Millionen Franken pro Jahr im Werk Ostermundigen belegen dies. Eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen sollte jedoch unbedingt vermieden werden. Ein „Road Pricing“ in Ostermundigen würde beispielsweise die Rekrutierung der benötigten Fachkräfte zusätzlich erschweren! Eine Molkeerei ist nicht in der glücklichen Lage, überall Fachkräfte zu finden, wie dies bei manchem Dienstleistern vielleicht der Fall ist. Milchtechnologien (die moderne Bezeichnung für diesen Beruf) gibt es nicht so viele. Im Kanton Bern ca. 25 - 30 pro Jahr, diese sind sehr gefragte Berufsleute (nicht nur in der Schweiz). In der gesamten Lebensmittelindustrie, der pharmazeutischen Industrie und ganz allgemein in Industriebetrieben sind sie sehr gefragt. So mancher Fachmann würde es sich wohl mehr als nur zwei Mal überlegen, unter solchen Bedingungen nach Ostermundigen zu kommen, um hier zu arbeiten, wenn er dafür noch bezahlen müsste.

Fragen

Vor diesem Hintergrund ersucht die SVP-Fraktion den Gemeinderat dringend um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte der Gemeinderat Kenntnis von dieser Idee und wie stellt er sich dazu?
2. Teilt der Gemeinderat die Sorge der Bevölkerung, nach der Steuererhöhung nun auch noch mit Strassenzöllen zusätzlich belastet zu werden?
3. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass es sich beim „Road Pricing“ um eine asoziale Belastung handelt, welche sich insbesondere bei tieferen Einkommen und jungen Familien, welche auf das Auto angewiesen sind, negativ auswirken würde?

4. Ist der Gemeinderat im Weiteren nicht auch der Auffassung, dass das „Road Pricing“ Arbeitsplätze in Ostermundigen gefährdet, wenn Arbeitnehmende, die auf das Auto angewiesen sind, beispielsweise durch Schichtarbeit, für den Arbeitsweg täglich Strassenzölle zu entrichten hätten?
5. Wie gedenkt der Gemeinderat, in Sachen „Road Pricing“ die Interessen der Ostermundiger Bevölkerung gegenüber dem Kanton, der Regionalkonferenz und der Stadt Bern zu vertreten?

sig: F. Brauner, L. Müller, H.R. Hausammann, N. Wegmüller, G. Zaugg

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Die SVP-Fraktion möchte die Begründung der Interpellation sofort vornehmen.

Fabian Brauner (SVP): Mit dem "Road Pricing" werden die Rahmenbedingungen des Gewerbes in Ostermundigen sehr verschlechtert. Wir fragen uns in der SVP-Fraktion, welche Meinung sich der Gemeinderat zu diesem Thema macht? Die Arbeitsplatzgefährdung muss berücksichtigt werden, die finanziell schwächsten Glieder in unserer Gesellschaft werden noch weiter ausgepresst etc.. Mitarbeitende der Firma Emmi AG haben keine Möglichkeit auf den öffentlichen Verkehr auszuweichen. Der Dreischichtbetrieb kann sich nicht am ÖV, sondern muss sich am Gesetz orientieren.

Wir möchten die Meinung des Gemeinderates in Erfahrung bringen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Ich durfte in der kantonalen Projektgruppe "Road Pricing" mitwirken. Der Gemeinderat konnte den druckfrischen Bericht noch nicht zur Kenntnis nehmen. Im Bericht werden verschiedene Varianten aufgezeigt. Die Einführung ist überhaupt noch nicht klar. Es stehen verschiedene Modelle zur Diskussion. Der Bericht stellt die Diskussionsgrundlage für das Thema dar. Eigentlich kann noch niemand pro oder contra "Road Pricing" monieren. Je nach dem gewählten Modell wird vorgängig eine umfassende Diskussion notwendig sein.

10.3.75 Einfache Anfragen
10.10.03 Protokollführung

26. Einfache Anfrage R. Wagner (EVP) betreffend Veröffentlichung des GGR-Protokolls im Internet; parlamentarischer Neueingang; sofortige Beantwortung

Wortlaut

Wie ich beim GGR-Sekretariat bereits einmal bemängelte, werden die Protokolle der GGR-Sitzungen jeweils vor deren Genehmigung durch das Parlament ins Internet gestellt. Heute bekam ich einen Telefonanruf, der mich darauf hinwies, dass das Protokoll der GGR-Sitzung vom 16. Februar veröffentlicht ist, dieses aber für die heutige Sitzung nicht zur Genehmigung vorliegt. Bis zur nächsten GGR-Sitzung dauert es gut eineinhalb Monate. Da es immer wieder vorkommt, dass Parlamentarier/innen eine Korrektur ihrer Aussagen wünschen, ist eine Veröffentlichung ohne vorherige Genehmigung durch das Parlament nicht angebracht.

Frage

Aus welchen Gründen wurden bzw. werden die GGR-Protokolle jeweils vor ihrer Genehmigung durch den Rat ins Internet gestellt? Gedenkt der Gemeinderat, dieses Vorgehen beizubehalten oder zu ändern?

sig. R. Wagner

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Bis heute war es Usanz, dass wenn ein Protokoll fertig erstellt ist, dieses auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet wird. Wir können selbstverständlich mit einer Aufschaltung bis nach der ordentlichen Protokollgenehmigung durch den GGR zuwarten.

10.3.75 Einfache Anfragen
10.20.13 Tram Region Bern

27. Einfache Anfrage W. Bruderer (FORUM) betreffend Anhörung Tram Region Bern; parlamentarischer Neueingang; sofortige Beantwortung

Walter Bruderer (FORUM): In der letzten Woche sind wir von Regierungsrätin Egger-Jenzer sowie vom Direktor von BernMobil über den Stand des Geschäftes informiert worden. Meine wichtigste Frage habe ich vergessen zu stellen - diese lautet wie folgt:

- Was passiert mit den Anhörungen?
- Es wurden rund 140 Anhörungen zum Projekt eingegeben. Wird ein schriftlicher Mitwirkungsbericht erstellt und den Anhörenden abgegeben?

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Die Eingaben werden jetzt ausgewertet. Es wird ein Überblick über die eingegangenen Fragen verschafft. Den Fragestellenden wird eine schriftliche Stellungnahme zugestellt. Die Art und Weise des Vorgehens ist mir nicht bekannt.

Persönliche Erklärung

Norbert Riesen (SP): Ich möchte mich noch bei den Kolleginnen und Kollegen des Ratsbüros für das Abschiedsgeschenk „GGR-Präsident“ bedanken. Ich habe den Gutschein im Wellness-Hotel Beatus in Merligen zusammen mit meiner Lebenspartnerin eingelöst.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass in Zukunft das Parlament über Änderungsanträge - siehe Geschäft Nr. 18 - einzeln abzustimmen hat. Ich kenne Walter Bruderer als fairen Menschen und er wird sicher nicht wegen dieses Verfahrensfehlers Beschwerde führen. Rechtlich ist es klar: Über Änderungsanträge ist einzeln abzustimmen.

Ratspräsident Michael Werner (FDP): Ich möchte mich für diesen Hinweis bedanken! In Zukunft wird das schrittweise Vorgehen eingehalten

Wir sind am Schluss der Sitzung angekommen. Ich wünsche allen eine gute Zeit - wir sehen uns spätestens am 10. Mai 2012 zur nächsten GGR-Sitzung wieder.

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Michael Werner

i. V. Brigitte Flück

Der Stimmenzähler:

Der Stimmenzähler:

Roland Rüfli

Roger Schär